

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt in der zur Zeit geltenden Fassung Herrn Stadtverwaltungsrat Johannes Drexler mit Wirkung vom 1. Mai 2011 zum Vertreter des Bürgermeisters für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters zu bestellen.